



6. Maßnahmenplanung

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

nicht aufgeführt

6.2 Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

-  M 6.2.2.1 Sperrung von Strandbereichen während des Sommerhalbjahres
-  M 6.2.2.2 Keine Intensivierung der Strandnutzung
-  M 6.2.2.3 Unterhaltung und Optimierung der Brutflöße

nicht dargestellt:
M 6.2.2.4 Erhaltung der natürlichen Küstendynamik

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

-  M 6.3.2.1 Aufrechterhaltung der saisonalen Beweidung des Grünlands
-  M 6.3.2.2 Ausweitung der beruhigten Strandabschnitte
-  M 6.3.2.3 Extensivierung weiterer Flächen innerhalb des Schutzgebietes

nicht dargestellt:
M 6.3.2.4 Bekämpfung der Kartoffelrose

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

-  M 6.4.2.1 Unterhaltung der Wanderwege
-  M 6.4.2.2 Erhaltung des offenen Landschaftscharakters im Bereich der Steilküste: a) Mahd in mehrjährigem Abstand
-  M 6.4.2.2 Erhaltung des offenen Landschaftscharakters im Bereich der Steilküste: b) ggf. häufigere Mahd

nicht dargestellt:
M 6.4.2.3 Einrichtung eines Grünlandkorridors zwischen dem NSG „Strandseelandschaft bei Schmoel“ und der „Moorbrookwiese“
M 6.4.2.4 Erweiterung, Aufrechterhaltung und regelmäßige Aktualisierung des Besucherinformationssystems

 Aussichtsplattform

 Gebietsgrenze FFH DE-1528-391

 Gebietsgrenze VSG DE-1530-491

Teil-Managementplan

DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“
und DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“

Karte 1b - Maßnahmen-Teilgebiet 2 „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“



SH  Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Maßstab: 1 : 5.000 Stand: 09.05.2016

Bearbeitung:  GFN

Kartgrundlage: DGKS-V, ©LVerGeo-SH

fachlich: H. Hollenbach kartogr./GIS: V. Pieper